

04.000139

Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Die Stadt Bern erklärt sich zur "GATS-freien Gemeinde"

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs.

Ein Grundproblem bei WTO-Verhandlungen ist die fehlende oder mangelhafte Information. Die Schweiz hat in letzter Zeit ihre Informationspolitik etwas verbessert, insbesondere gegenüber dem eidgenössischen Parlament und den Nichtregierungsorganisationen. So hat das seco die komplette Liste seiner Liberalisierungsangebote auf der Internetseite der Bundesverwaltung veröffentlicht (www.seco.admin.ch). Aber es hat sich geweigert, mehr als eine Zusammenfassung seiner Forderungen an Drittstaaten zu publizieren. Und es ist wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben.

Noch gravierender ist das den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Das eidgenössische Parlament wird am Anfang und am Schluss konsultiert, wenn es zum ausgehandelten Gesamtpaket Stellung nehmen muss. Es kann dann nur noch ja oder nein dazu sagen. Beim GATS wurde das Parlament weder zu den Begehren noch zu den Angeboten der Schweiz befragt. Diverse nationalrätliche Interpellationen sind vom Bundesrat bisher nicht in einer Weise beantwortet worden, die alle Fragen geklärt und vorhandenen Vorbehalte zerstreut hätte.

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen. So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur "GATS-freien Zone" erklärt und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern.

Die Behörden der Stadt Bern haben Erfahrungen mit Auslagerungen und Verselbständigungen gemeindeeigener Dienstleistungsbetriebe (z.B. Bernmobil, ewb, StaBe). Sie haben bei der Umsetzung solcher Projekte bisher stets Umsicht walten lassen. Es wäre fatal, wenn sie aufgrund von nicht demokratisch beeinflussbarem übergeordnetem Recht bezüglich ihrer Dienstleistungen ihren Einfluss und Handlungsspielraum verlieren würden. (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die am 8. Mai 2003 überwiesene Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP: Moratorium der Auslagerungen von Teilen der Stadtverwaltung.)

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Stadt Bern im Sinne eines Signals zur "GATS-freien Gemeinde" zu erklären. Dies hält er insbesondere aufrecht, solange er nicht über die notwendigen Informationen verfügt, offene Fragen noch nicht geklärt und beantwortet sind und der Stadtrat und gegebenenfalls die Berner Stimmbevölkerung nicht über das GATS-Verhandlungsergebnis abstimmen konnten.

Bern, 4. September 2003

Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB), Christian Michel, Daniele Jenni, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Doris

Schneider, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Erik Mozsa, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass weltweit in verschiedenen Ländern Städte und Regionen die laufenden Verhandlungen über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services GATS) mit Besorgnis verfolgen. So hat beispielsweise der Generalrat die Stadt Paris am 25. Februar 2003 zur GATS-freien Zone erklärt. Am 6. März 2003 hat der Wiener Gemeinderat einen Resolutionsantrag angenommen, in dem der Stopp der GATS-Verhandlungen gefordert wird. Am 18. Juni 2003 hat der Gemeinderat von Genua eine Resolution beschlossen, in der gefordert wird, alle Ausweitungen des GATS zu unterbinden, die die kommunale Souveränität untergraben. Ähnliche Beschlüsse wurden in Gemeinden und Regionen in Grossbritannien und in Kanada gefasst.

Der Gemeinderat kann diese Besorgnis teilen, denn bei den GATS-Verhandlungen geht es um sensible Bereiche. Vom Bund, der für solche Abkommen zuständig ist, darf deshalb ein umsichtiges Vorgehen erwartet werden.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Bundesrat während den GATS-Verhandlungen im Bereich Service Public keine Angebote gemacht und keine Begehren gestellt hat. Der Bundesrat hat mehrfach in Antworten auf parlamentarische Vorstösse im eidgenössischen Parlament festgehalten, dass es nicht Ziel der Verhandlungen ist, die öffentlichen Dienstleistungen zu tangieren. Der Gemeinderat erwartet vom Bund, dass dem tatsächlich nachgelebt wird und der Service Public nicht unter allfällige GATS-Regeln fällt. Die lokale Souveränität über die kommunalen öffentlichen Leistungen darf nicht durch internationale Abkommen untergraben werden. Der kommunale Service Public soll nicht durch allfällige Abkommen des Bundes gefährdet werden.

Der Gemeinderat wird und kann nicht direkt auf die laufenden Verhandlungen Einfluss nehmen, weil sie in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Er wird sich aber im Rahmen seiner Mittel dafür einsetzen, dass im Bereich Service Public tatsächlich keine Zugeständnisse gemacht werden und dieser nicht Gegenstand eines allfälligen GATS-Abkommens wird. So wird der Gemeinderat die Thematik im Städteverband einbringen. Sollte es zu einem eidgenössischen Urnengang kommen, behält sich der Gemeinderat vor, die städtischen Interessen aktiv zu wahren.

Ein allfälliges GATS-Abkommen wird dem eidgenössischen Parlament vorgelegt werden. Eine Abstimmung im Stadtrat und/oder eine stadtbernerische Volksabstimmung ist nicht möglich, da es sich um eine eidgenössische Angelegenheit handelt. Der Vorstoss verlangt eine Abstimmung in der Stadt Bern und somit etwas, was nicht eingelöst werden könnte. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss im Sinne der Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. März 2004

Der Gemeinderat